

Antrag auf Eintragung der Schlüsselzahl

B196

B96

Name / Anschrift der ausbildenden Fahrschule:

1. Angaben zur Person

Familienname		Vorname(n)	
Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> inter / divers
Geburtsort		Geburtsdatum	
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			

2. Angaben zum Führerschein (falls bereits vorhanden):

Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:	Führerscheinnummer:
------------------------------	---------------------------	----------------------------

B196: Inhaber/innen der Klasse B erhalten die Möglichkeit, unter erleichterten Bedingungen auch Leichtkrafträder der Klasse A1 (Hubraum 125 cm³) führen zu dürfen. Die Berechtigung mit der Fahrerlaubnisklasse B196 gilt nur im Inland. Mit der Eintragung der Schlüsselzahl B196 wird keine Fahrerlaubnis der Klasse A1 erworben.

B96: Fahrzeug mit einem Anhänger über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht und einer Kombination von Fahrzeug und Anhänger zwischen 3.500 kg und 4.250 kg.

Anlagen:

- amtlicher Nachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- biometrisches Lichtbild
- Teilnahmebescheinigung Fahrerschulung nach Anlage 7a FeV (Schlüsselzahl B 96)
- Teilnahmebescheinigung Fahrerschulung nach Anlage 7b FeV (Schlüsselzahl B 196)
- Kopie des Führscheines

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

